

- 1005 FORD-WERKE AG
- 1908 FORD MOTOR COMP OF CANADA
- 0928 FORD-WERKE AG
- 8566 FORD WERKE AG
- 7528 FORD ESPANA SA
- 1005 FORD FRANKREICH
- 3028 FORD FRANCE SA
- 1005 FORD MOTOR COMPANY LTD
- 2028 FORD MOTOR COMPANY LIMITED
- 1005 FORD ITALIEN
- 1005 FORD NEDERLAND NV 9628 XLC FORD NEDERLANDE NV
- 7628 FORD LUSITANA SARL
- 1928 FORD MOTOR ARGENTINA SA
- 1005 FORD MOTOR COMPANY
- 1028 FORD MOTOR COMPANY
- 2051 JAGUAR CARS LTD (DAIMLER/PASSENGER CAR)
- 2051 JAGUAR CARS LTD (JAGUAR/PASSENGER CAR)
- 1590 Jaguar Land Rover Limited
- 2108 LAND ROVER UK LTD
- 2143 SAL LAND ROVER
- 2140 SAL LAND ROVER GROUP LTD
- 7604 METALURGICA DE SANTA ANA SA (LAND ROVER)
- 1263 Volvo Car Germany GmbH
- 9629 AUTODIVISIE VOLVO CAR BV
- 9101 VOLVO CAR CORPORATION
- 9108 VOLVO BM AB

HERSTELLER - vehicle maker

RADDATEN - wheel data

Radgröße nach Norm : 9,0Jx20EH2+  
 size + rim contour designation  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5  
 PCD(mm)/hole(s)

Einpresstiefe (mm) : 42  
 wheel inset  
 Zentrierart : Mittenzentrierung  
 centered way

TECHNISCHE DATEN (Kurzfassung)										
short specification										
Ausführung version	Ausführungsbezeichnung versions marking		Lochkreis (mm) /-zahl PCD/ holes	Zentrierring Werkstoff center ring material	Mittenloch center-bore  (mm)	Einpresstiefe wheel inset  (mm)	zul. Radlast load capacity  (kg)	zul. Abrollumfang rolling circumference  (mm)	gültig ab Fertig. date of manufacture	
	Kennzeichnung								Datum	
	Rad wheel mark	Zentrierring center ring								
KV1 20 5E	KV1 20	Ø75,00-Ø63,40	108/5	Aluminium	Ø63,4	42	780	2196	04/13	

BEFESTIGUNGSMITTEL  
 wheel fixing

ART der Befestigung - wheel attachment:  
 SC = SCHRAUBE; MU = MUTTER; VS = SPEZIALSCHRAUBE; OE = OE Befestigungsmittel  
 Anzugsdrehmoment: z.B. 120/140 = 1.Wert-anziehen 2.Wert-nachziehen

Hersteller	Fz-Typ	kW	ART	MASSE	SCHAFT	BUND	Anzugs-Drehmoment
Ford	DA3	59-166	MU	M12x1,5		60°	110
Ford	DA3	59-92	MU	M12x1,5		60°	110
Ford	DA3	59-107	MU	M12x1,5		60°	110
Ford	DA3	166	MU	M12x1,5		60°	110
Ford	DB3	59-166	MU	M12x1,5		60°	110
Ford	DB3	59-92	MU	M12x1,5		60°	110
Ford	DM2	66-107	MU	M12x1,5		60°	110
Ford	DM2	74-107	MU	M12x1,5		60°	110
Ford	WA6	74-162	MU	M14x1,5		60°	160
Ford	WA6	92-162	MU	M14x1,5		60°	160
Ford	WA6	92-107	MU	M14x1,5		60°	160
Ford	B4Y	66-166	MU	M12x1,5		60°	110
Ford	B4Y	66-107	MU	M12x1,5		60°	110
Ford	B4Y	66-125	MU	M12x1,5		60°	110
Ford	B4Y	150-166	MU	M12x1,5		60°	110
Ford	B5Y	66-166	MU	M12x1,5		60°	110

**BEFESTIGUNGSMITTEL**  
*wheel fixing* :

**ART der Befestigung – wheel attachment:**

SC = SCHRAUBE; MU = MUTTER; VS = SPEZIALSCHRAUBE; OE = OE Befestigungsmittel  
 Anzugsdrehmoment: z.B. 120/140 = 1.Wert-anziehen 2.Wert-nachziehen

Ford	B5Y	66-107	MU	M12x1,5		60°	110
Ford	B5Y	66-125	MU	M12x1,5		60°	110
Ford	B5Y	150-166	MU	M12x1,5		60°	110
Ford	BWY	66-166	MU	M12x1,5		60°	110
Ford	BWY	74-107	MU	M12x1,5		60°	110
Ford	BWY	81-125	MU	M12x1,5		60°	110
Ford	PH2, PJ2	55, 66, 85	MU	M12x1,5		60°	120
Ford	PH2, PJ2	66, 85	MU	M12x1,5		60°	120
Ford	PH2, PJ2	66,85	MU	M12x1,5		60°	120
Ford	PT2, PU2	55-85	MU	M12x1,5		60°	120
Ford	PH2	55-85	MU	M12x1,5		60°	120
Ford	PJ2	55-85	MU	M12x1,5		60°	120
Ford	PT2	55-85	MU	M12x1,5		60°	120
Ford	PU2	55-85	MU	M12x1,5		60°	120
Jaguar	CCX	147-219	MU	M12x1,5		60°	130
Jaguar	CCX	147-203	MU	M12x1,5		60°	130
Jaguar	CCX	147-175	MU	M12x1,5		60°	130
Jaguar	N*3	152-291	MU	M12x1,5		60°	130
Jaguar	N*3	175-291	MU	M12x1,5		60°	130
Jaguar	CF1	96-170	MU	M12x1,5		60°	120
Jaguar	QQ6	190-360	MU	M12x1,5		60°	120
Landrover	LF	110-171	MU	M14x1,5		60°	140/150
Landrover	LV	110-177	MU	M14x1,5		60°	150/160
Volvo	A	120-232	SC	M14x1,5	30	60°	110
Volvo	A	120-232	SC	M14x1,5	33	60°	110
Volvo	M	74-162	MU	M12x1,5		60°	120
Volvo	M	74-762	MU	M12x1,5		60°	120
Volvo	M-2D	74-162	MU	M12x1,5		60°	120
Volvo	M	100-162	MU	M12x1,5		60°	110/120/130/140
Volvo	M	74-162	MU	M12x1,5		60°	110/120
Volvo	M	74-125	MU	M12x1,5		60°	110/120
Volvo	M	103-162	MU	M12x1,5		60°	110/120
Volvo	A	120-232	MU	M12x1,5		60°	140
Volvo	B	100-175	SC	M14x1,5	32,56	60°	140
Volvo							
Volvo	D,D-2D,D-3D,D-4D,D-N2D,D-N2E	100-224	SC	M14x1,5	32,56	60°	140
Volvo	B,B-2D,B-N2D,B-N2E	100-224	SC	M14x1,5	32,56	60°	140
Volvo	F,G,H,I,Z;F-N2D,F-X-N54D	84-224	SC	M14x1,5	32,56	60°	140

**VERWENDUNGSBEREICH/HERSTELLER**  
*application range by maker*

1005 FORD-WERKE AG  
 1908 FORD MOTOR COMP OF CANADA  
 0928 FORD-WERKE AG  
 8566 FORD WERKE AG  
 7528 FORD ESPANA SA  
 1005 FORD FRANKREICH  
 3028 FORD FRANCE SA  
 1005 FORD MOTOR COMPANY LTD  
 2028 FORD MOTOR COMPANY LIMITED  
 1005 FORD ITALIEN  
 1005 FORD NEDERLAND NV 9628 XLC FORD NEDERLANDE NV  
 7628 FORD LUSITANA SARL  
 1928 FORD MOTOR ARGENTINA SA  
 1005 FORD MOTOR COMPANY  
 1028 FORD MOTOR COMPANY

Verkaufsbezeichnung :  
*sales designation*

**C-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*..	66 - 107	235/30R20 88	24N; 24O; 367; 53S; 56G	Kombi-Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 383; 384; 51A; 530; 56C; 71C; 71K; 723; 729; 740; 744; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung :  
*sales designation*

**C-MAX-COMPACT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DXA	e13*2001/46*1103*..	70 - 134	235/30R20 88	24N; 24O; 367; 53S; 56G	Kombi-Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 383; 384; 51A; 530; 56C; 71C; 71K; 723; 729; 740; 744; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung :  
*sales designation*

**FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA3 DB3	e13*2001/116*0157*..; e13*2001/116*0144*..	166 59 - 107	235/30R20 88 235/30R20 88	24N; 24O; 367; 53S; 56G; 575 24N; 24O; 367; 53S; 56G	Nicht Flexifuel Ausf.; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 56C; 71C; 71K; 723; 729; 740; 744; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung :  
*sales designation*

**FOCUS-RS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA3 DA3-RS	e13*2001/116*1010*..; e13*2001/116*0144*..	224 - 257	235/30R20 88	24N; 24O; 367; 53S; 56G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 56C; 71C; 71K; 723; 729; 740; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung :  
*sales designation*

**GALAXY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WA6	e13*2001/116*0185*..	74 - 149	245/35R20 95W	245; 248; 367; 53S; 56G; 575	Kombi-Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 383; 384; 51A; 530; 56C; 71C; 71K; 723; 729; 740; 744; 73C; 74A; 74P; 920

Verkaufsbezeichnung :  
*sales designation*

S-MAX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WA6	e13*2001/116*0185*..	107	255/30R20 88	245; 248; 367; 53S; 56G; 575	Nicht in Verb. mit Trailer-Ausrüstung; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 383; 384; 51A; 530; 56C; 71C; 71K; 723; 729; 740; 73C; 74A; 74P; 920
		74 - 176	245/35R20 95	245; 248; 367; 53S; 56G; 575	

Verkaufsbezeichnung :  
*sales designation*

MONDEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7	e13*2001/116*0249*..	74 - 176	235/35R20 92	241; 244; 367; 53S; 575	Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 384; 51A; 530; 56C; 71C; 71K; 723; 729; 740; 744; 73C; 74A; 74P
			245/30R20 90	241; 244; 24M; 367; 53S; 575	
			255/30R20 92	241; 244; 248; 367; 53S; 575; 57F	

Verkaufsbezeichnung :  
*sales designation*

KUGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*..	100 - 147	245/35R20 95	24J; 24M	ab e13*2001/116*0109*19; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 383; 384; 51A; 530; 56C; 573; 578; 71C; 71K; 723; 729; 740; 73C; 74A; 74P
		100 - 147	245/40R20 99	24J; 24M	
		100 - 147	255/35R20 97	24J; 24M	

VERWENDUNGSBEREICH/HERSTELLER :  
*application range by maker*  
 2051 JAGUAR CARS LTD (DAIMLER/PASSENGER CAR)  
 2051 JAGUAR CARS LTD (JAGUAR/PASSENGER CAR)  
 1590 Jaguar Land Rover Limited

Verkaufsbezeichnung :  
*sales designation*

XK/XKR/XKR-S

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QQ6 X150	e11*2001/116*0272*..	190	255/35R20 97Y	24J; 56G; 575; 57E	Coupe; Cabrio; ab e11*2001/116*0272*05 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 56C; 71C; 71K; 723; 729; 740; 742; 744; 73C; 74A; 74P; 76A; 835

Verkaufsbezeichnung :  
*sales designation*

XF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CC9	e11*2001/116*0323*..	120 - 283	245/35R20		Limousine; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 56C; 71C; 71K; 723; 729; 740; 73C; 74A; 74P; 835; 919
			255/30R20 92W		
			255/35R20		
			265/30R20		
			265/35R20		
275/30R20	24J; 56G; 575; 57E				

Verkaufsbezeichnung :  
*sales designation*

XJ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NNA	e11*2007/46*0089*..	202	245/40R20 99Y	24J; 56G; 57E	Limousine; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 56C; 71C; 71K; 723; 729; 740; 73C; 74A; 74P; 76A; 835; 919
N*3	e11*2001/116*0217*..	152 - 291	255/30R20 92Y	24J; 24M; 56G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 56C; 71C; 71K; 723; 729; 740; 742; 744; 73C; 74A; 74P; 835; 919

**VERWENDUNGSBEREICH/HERSTELLER** :  
*application range by maker*  
 2108 LAND ROVER UK LTD  
 2143 SAL LAND ROVER  
 2140 SAL LAND ROVER GROUP LTD  
 7604 METALURGICA DE SANTA ANA SA (LAND ROVER)

Verkaufsbezeichnung :  
*sales designation*

FREELANDER 2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LF	E11*2001/116*0300*..	110 - 171	245/45R20	24J; 24M	Frontantrieb; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 383; 384; 51A; 530; 56C; 573; 578; 71C; 71K; 723; 729; 740; 73C; 74A; 74P
			255/45R20	24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung :  
*sales designation*

RANGE ROVER EVOQUE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LV	E11*2007/46*0223*..	110 - 171	235/45R20		Frontantrieb; Allradantrieb; 2-Türer; 4-Türer; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 383; 384; 51A; 530; 56C; 573; 578; 71C; 71K; 723; 729; 740; 73C; 74A; 74P
			245/45R20		

**VERWENDUNGSBEREICH/HERSTELLER** :  
*application range by maker*  
 1263 Volvo Car Germany GmbH  
 9629 AUTODIVISIE VOLVO CAR BV  
 9101 VOLVO CAR CORPORATION  
 9108 VOLVO BM AB

Verkaufsbezeichnung :  
*sales designation*

S60 / V60

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F F-N2D	E9*2001/46*0023*.., E13*2007/46*1157*..	84 - 177	245/30R20 90W	24J; 56G; 575; 57E; 57F	Limousine; Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 384; 51A; 530; 56C; 71C; 71K; 723; 729; 740; 742; 744; 73C; 74A; 74P
		177 - 224	255/30R20 92W	24M; 56G; 575; 57F	

Verkaufsbezeichnung :  
*sales designation*

S80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A A-2D	e9*2001/116*0057*..; e1*2001/116*0504*..	80 - 232	255/30R20 92W	241; 244; 245; 248; 24J; 56G; 575	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 56C;
		80 - 232	265/30R20 94W	241; 244; 245; 248; 24M; 24J; 56G; 575	71C; 71K; 723; 729; 740; 73C; 74A; 74P; 919

Verkaufsbezeichnung :  
*sales designation*

C70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*..	100 - 169	235/30R20	241; 244; 245; 248; 56G	Cabrio; ab e4*2001/116*0076*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 730; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung :  
*sales designation*

S40/V40

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*..	88 - 187	235/30R20	241; 244; 245; 248; 56G	Kombi; Frontantrieb; ab e4*2001/116*0076*29; bis e4*2001/116*0076*31; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 730; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P
M	e4*2001/116*0076*..	84 - 187	235/35R20 92W	56G	nur V40 Cross Country; Kombi; Frontantrieb; Allradantrieb; ab e4*2001/116*0076*29; bis e4*2001/116*0076*31; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 578; 71K; 723; 729; 730; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung :  
*sales designation*

V70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B B-2D B-N2D B-N2E	e9*2001/116*0065*..; e1*2001/116*0505*..; e1*2007/46*0495*..; e13*2007/46*1203*..	80 - 179	255/30R20 92Y	24J; 24M; 56G	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 384; 51A; 530;
		80 - 224	265/30R20 94Y	241; 244; 245; 248; 56G	56C; 71C; 71K; 723; 729; 740; 742; 744; 73C; 74A; 74P; 920

Verkaufsbezeichnung :  
*sales designation*

XC60

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D	e9*2001/116*0068*..;	120 - 224	235/45R20 100	24J; 24M	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 383; 384; 51A; 530; 56C; 573; 578; 71C; 71K; 723; 729; 740; 73C; 74A; 74P
D-2D	e1*2001/116*0507*..;		245/45R20 103	24J; 24M	
D-N2D	e1*2007/46*0339*..;		255/40R20 101	24J; 24M	
D-N2E	e13*2007/46*1213*..				

Verkaufsbezeichnung :  
*sales designation*

XC70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e9*2001/116*0065*..;	120 - 224	245/35R20 95	24J; 24M; 56G	Kombi; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 384; 51A; 530; 56C; 71C; 71K; 723; 729; 740; 742; 744; 73C; 74A; 74P; 920
B-2D	e1*2001/116*0505*..;		255/35R20 97W	24J; 24M; 56G	
B-N2D	e1*2007/46*0495*..;				
B-N2E	e13*2007/46*1203*..				

## Auflagen

### 10B)

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

### 11G)

Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

### 11H)

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

### 11K)

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

### 12A)

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

### 241)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

**244)**

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

**245)**

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

**248)**

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

**24J)**

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

**24M)**

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

**24N)**

Die Radabdeckung an Achse 2 - sofern nicht serienmäßig vorhanden - ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUG-IDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

**240)**

An den vorderen Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

**367)**

Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, ausschließlich mittels vom Fahrzeughersteller angebotenen Original-Ersatzteilen, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengrößen in 19" bzw. 20" in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben sind. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**383)**

Die maximal zulässige Achs- und Stützlast sowie das maximal zulässige Gesamt und Gespanngewicht des Fahrzeuges im Anhängerbetrieb ist beachten. Ein Überschreiten der fahrzeugspezifischen Gewichtsgrenzen ist unzulässig. Die Bedienungsanleitung des Fahrzeuges ist beachten.

**384)**

Bei optionaler Ausrüstung des Fahrzeuges mit einer Anhängerkupplung bzw. Trailer-Option und kein Anhänger angekuppelt ist und sind, gleichzeitig ein Stecker in der Anhängersteckdose z.B. ein Fahrradträger mit Beleuchtung angeschlossen ist, kann es in extremen Fahrsituationen automatisch zu plötzlichen Bremsvorgängen kommen. Die Bedienungsanleitung des Fahrzeuges ist zu beachten.

**51A)**

Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

**530)**

Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**53S)**

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifenfülldruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**56C)**

Die Bezieher der Leichtmetall-Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.

**56G)**

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**573)**

Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit **Allradantrieb** nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen. **Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.**

**575)**

Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

**578)**

Die Verwendung der Rad/Reifenkombination ist nur für Fahrzeugausführungen mit serienmäßig verbauten Kunststoffverbreiterungen / Kotflügelverbreiterungen / Radlaufleisten bzw. Radlaufverbreiterungen an Vorder- und Hinterachse zulässig.

**57E)**

Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.

**57F)**

Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

**71C)**

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**71K)**

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**723)**

Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Metallschraubventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**729)**

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmessensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

**73C)**

Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**740)**

Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

**742)**

Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 7,5 Umdrehungen bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern für M12x1,5 oder M12x1,25 oder M14x1,5 oder M14x1,25 und 8 Umdrehungen für Gewinde ½UNF erreicht werden.

**744)**

Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

**74A)**

Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**74P)**

Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**76A)**

Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "1. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.

**835)**

Die Verwendung der Rad/Reifenkombination an Fahrzeugausführungen mit Karbon-Keramikkbremsanlage ist nicht zulässig.

**919)**

Die Verwendung der Sonderräder / Rad-Reifenkombination an Sonderschutzfahrzeuge(n) der Widerstandsklasse(n) VR1 / VR2 / VR3 VR5 / VR6 / VR7 / VRSG1 sowie der Widerstandsklassen VR9 bis VR14, oder an geländegängige(n) Fahrzeuge(n) der Schutzstufe B6/B7 ist unzulässig.

**920)**

Die Verwendung der Rad/Reifenkombination ist an Fahrzeugausführungen mit 2. Sitzreihe bzw. Ausführung als 7-Sitzer nicht zulässig.

---